

Register Datensammlung

Bezeichnung Datensammlung	Inhaber der Datensammlung (Art. 3 Abs. 6 GIDA)	Gesetzlicher Zweck der Datensammlung	Gesetzliche Grundlagen	Vorgesehener Empfänger
Baugesuche	Gemeinde	Verwaltung Bausekretariat	705.1 Kant Baugesetz, Art. 4	Behörden im Baubewilligungsprozess, Privatpersonen
Bodeneigentümer / Kataster / Registeramt	Gemeinde	Register- und Verfahrensführung	642.1 Kant. Steuergesetz Art. 224 und Gesetz über die amtliche Vermessung und Geoinformation, Art. ?	Kantonale und kommunale Dienststellen, Private
Dienstjournal Gemeindepolizei mit Ereignissen und Personen	Polizeiorgane	Ruhe und Ordnung	GIDA 30/3 lit b.	Ermittlungsbehörde
Div. Listen Inkasso	Gemeinde	Sicherstellung des Inkassos	175.1 Gemeindegesetz Art. 35, Abs d	Buchhaltung, Finanzen
Einbürgerungsgesuche	Gemeinde	Behandlung Einbürgerungsgesuche	141.1 Gesetz über das Walliser Bürgerrecht Art. 5	141.1 Gesetz über das Bürgerrecht, Art. 5
Einwohnerregister	Gemeinde	Zentrale Datenbank zur administrativen Führung einer Gemeinde	176.41 Gesetz über die Einwohnerkontrolle Art. 5	Dienststellen Bund, Kanton, Gemeinden, Dritte
Gemeinderatslisten	Gemeinde	Verwaltungsinterne Datensammlung	GIDA 30/3 lit b.	Bevölkerung
Gewerbebetriebe, Marktlisten und Stände	Gemeinde	Verwaltungsinterne Datensammlung	935.3 GBB Art. 30, GIDA 30/3 lit b.	Buchhaltung, Finanzen, Polizei
Gräberverwaltung Friedhof	Gemeinde	Friedhofbewirtschaftung und Archivierung	Kommunale Friedhofreglement	Div. Gemeindedienststellen, Pfarrei, Private
Kommissionslisten	Gemeinde	Verwaltungsinterne Datensammlung	GIDA 30/3 lit b.	Bevölkerung
Liste Abonnenten und Mieter von Parkplätzen	Gemeinde	Verwaltungsinterne Datensammlung	GIDA 30/3 lit b	Buchhaltung, Finanzen, Polizei
Liste Sozialhilfeempfänger	Gemeinde	Verwaltungsinterne	GIDA 30/3 lit b.	Sozialamt der Gemeinde

		Datensammlung		
Liste der Zustellung von Zahlungsbefehlen	Abteilung Sicherheit	Sicherstellung der Zustellung	281.1 SchKG, Art. 64, GIDA 30/3 lit b	Finanzverwaltung, Polizei, Betreibungsamt
Liste Straftäter gem. Strafverbalen	Gemeinde	Sicherstellung der Strafverfolgung	550.1 Gesetz über die Kantonspolizei Art. 1, sowie kommunale Reglemente GIDA 30/3 lit b	Behörden
Mitarbeiterliste	Gemeinde Abteilung Administration	Verwaltungsinterne Datensammlung	GIDA 30/3 lit b.	Personalabteilung
Notenverwaltungsprogramm	Gemeinde/Kanton	Schüleradministration	GIDA 30/3 lit b.	Schulleitung, Lehrer, DEKS
Regiebetriebe	Gemeinde	Verwaltungsinterne Datensammlung	GIDA 30/3 lit b.	Ressorts, Buchhaltung, Finanzen, Dritte
Schülerlisten	Gemeinde	Schuladministration	GIDA 30/3 lit b.	Schulleitung, Lehrer, DEKS, Dritte
Steuerregister	Gemeinde Abteilung Finanzen / EDV	Erhebung der Steuern	642.1 Kant. Steuergesetz Art. 224	Steuerregisterführer, Finanzabteilung, Kanton, Private

Bei folgenden Themen wünscht sich die beauftragte Kommission eine konkrete und verbindliche Umschreibung des Kantons.

Für die Verwaltungen stellen sich nun folgende konkrete Fragen?

1. Stimmregister: Gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte (160.1, Art. 16) können Angaben wie Name, Vorname, Heimatort und Geburtsort bekannt gegeben werden. Kann das Stimmregister inkl. Adressen an politische Parteien abgegeben werden?
2. In welcher Form kann/darf das Stimmregister abgegeben werden?
3. In welcher Form können Adresslisten an Vereine oder andere gemeinnützige Institutionen abgegeben werden? Welche Angaben dürfen enthalten sein?
4. Können Geburtslisten an Banken abgegeben werden? Wenn ja mit welchen Angaben und in welcher Form?
5. Was ist gemeint mit der Abgabe an Full-Service Betriebe (Art. 24 GIDA). Was heisst dies konkret in der Praxis?
6. In welcher Form darf die Steuereinsichtsliste aufgelegt werden? Dürfen hievon Kopien gemacht werden? Beispiel Handy etc.
7. Soll oder muss bei jeder Ausgabe eine schriftliche Erklärung unterzeichnet werden?